

## Öffentliche Bekanntmachung

### Rechte an Fundsachen anmelden

Im Fundbüro der Stadt Aachen, Verwaltungsgebäude Lagerhausstr. 20, sowie in den Bezirksämtern sind in der Zeit vom 01.01.2013 – 30.06.2013 zahlreiche Gegenstände und Geldbeträge als gefunden abgegeben worden, die bis heute noch nicht von den Findern abgeholt wurden.

Die Finder werden gebeten, ihre Rechte an den Fundsachen **bis 01.04.2014** bei den o.a. Stellen anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist gehen die Fundsachen in das Eigentum der Stadt Aachen über (§ 976 BGB).

Stadt Aachen

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Sicherheit und Ordnung